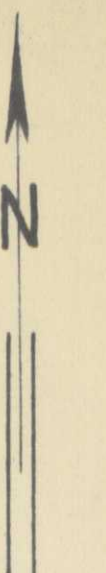


STADT OFFENBURG BEBAUUNGSPLAN „IN DER SCHWARZLACHE“ GESTALTUNGSPLAN

M. 1:1000.



ZEICHENERKLÄRUNG

- öffentliche Straßen, Wege u. Plätze
- öffentliche Grünflächen
- nicht überbaubare Grundstücksflächen
- als Vorgarten ausgewiesene Grundstücksflächen
- bestehende Gebäude u. besteh. Nebengebäude
- Parkanlagen
- wegfallende Grundstücksgrenzen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Schule
- Fläche für die Landwirtschaft

MASS DER ZUL. BAULICHEN NUTZUNG

Beispiel:

Zahl der Vollgeschosse (Z)	Grundflächenzahl (GRZ)	Geschoßflächenzahl (GFZ)
1	0,3	0,4

DACHNEIGUNG

- 1 geschosig 35 - 45°
- 2 u. mehrgeschosig 24 - 28°

STADT OFFENBURG
STADTPLANUNGSAMT
Stadtbauamt Vermessung und Umlegungsstelle Offenburg
Plan Nr. ~~5-81/1~~ Jahrg. 1966
Betreff: *Bebauungsplan „In der Schwarzlache“ Gestaltungsplan*

Offenburg, den 25. August 1966.
Ker
Oberbürgermeister

Gefertigt: Stadtbauamt
Offenburg, den 25. August 1966

611/7-1-50

BEURKUNDUNGSVERMERK

Beurkundungsvermerk zur 2. Änderung

Am 24.7.95 hat der Gemeinderat den im vereinfachten Verfahren geänderten Bebauungsplan „In der Schwarzlache“ gemäß § 10 BauGB als Satzung erlassen.
Gegenstand der Planänderung war:
Auf dem Grundstück Lgb. Nr. 2473 wurde die bisherige einschränkende Festsetzung - nur gärtnerische Anlagen zulässig - aufgehoben.
Durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 12 BauGB hat die Planänderung am 27.10.1995 Rechtskraft erlangt.

Offenburg, den 27.10.1995

Bruder
Dr. Bruder
Oberbürgermeister

Der Gemeinderat beschloß am 27.09.93, den Bebauungsplan gem. § 2 Abs. 4 BauGB hinsichtlich der Zulassung von geneigten Garagendächern zu ändern.

Am 24.01.1994 hat der Gemeinderat den geänderten Bebauungsplan nach § 10 BauGB als Satzung erlassen.

Das Anzeigeverfahren wurde durchgeführt; das Regierungspräsidium hat innerhalb der vorgeschriebenen Frist von 3 Monaten keine Verletzung der Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 12 BauGB hat die Planänderung am 09.07.1994 Rechtskraft erlangt.

Offenburg, den 09.07.1994

Bruder
Dr. Bruder
Oberbürgermeister

BEURKUNDUNGSVERMERK

Vorstehender Bebauungsplan wurde am 7. 11. 1966 durch den Gemeinderat als Satzung nach § 10 BBauG vom 23. 6. 1960 erlassen und vom Regierungspräsidium Südbaden unterm 15.12.1966 gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Die Bekanntmachung der Satzung erfolgte am 30. 12. 1966

Der Bebauungsplan ist am 30.12.1966 in Kraft getreten.

Die öffentliche Auslegung nach § 12 BBauG erfolgte in der Zeit vom 30. 12. 1966 bis 13. 1. 1967

Offenburg, den 16. Januar 1967

Ker
Oberbürgermeister